

Pflegekinderhilfe in der DDR – zur Erweiterung des Blicks der Aufarbeitungsforschung zur Kinder- und Jugendhilfe

Carolín Ehlke

Zusammenfassung

Die Pflegekinderhilfe in der DDR war neben der Heimerziehung eine Form der Unterbringung junger Menschen außerhalb ihres Elternhauses. Während mittlerweile einige sozialwissenschaftliche Studien die Strukturen und oft grenzverletzenden sowie gewaltvollen Lebensbedingungen im Rahmen der Heimerziehung in der DDR untersucht haben, ist bisher wenig über die Unterbringung in Pflegefamilien bekannt. Um auch die Pflegekinderhilfe umfassend aufzuarbeiten, bedarf es zunächst der Rekonstruktion von organisationalen Strukturen und Verfahrenspraxen, die mitunter von den rechtlichen Vorgaben und ideologischen Ansprüchen des DDR-Staates abweichen konnten. Der Zugang über Strukturen und Verfahren ermöglicht es, ‚Einfallstore‘ für Grenzverletzungen zu erörtern. Der vorliegende Beitrag ist ein erster Versuch, die bisherigen Erkenntnisse zur Pflegekinderhilfe zusammenzufassen und damit – als einen ersten Schritt einer Aufarbeitung – Hinweise auf den organisationalen Alltag dieser Hilfeform zu geben.

Schlagwörter: Kinder- und Jugendhilfe, Pflegekinderhilfe, DDR, Strukturen, Aufarbeitung

Foster care in the German Democratic Republic – Broadening the view of reappraisal research on child and youth care

Abstract

Besides residential care, foster care in the GDR was a form of placement for young people outside their parental home. While a number of social science studies have investigated the structures and often violent living conditions of residential care in the GDR, little is known about placements in foster families. In order to also comprehensively examine foster care, it is first necessary to reconstruct organizational structures and procedural practices, which sometimes deviated from the legal requirements and ideological demands of the GDR state. Access via structures and procedures enables to discuss ‘gateways’ for violence and abuse. This article is a first step to summarize the previous findings on foster care and thus - as a first step of a reappraisal - to give hints on the organizational everyday life of this form of placement.

Keywords: Child and youth care, foster care, GDR, structures, historical reappraisal

1 Einleitung – Aufarbeitung der Jugendhilfe in der DDR

Wenn in sozialwissenschaftlicher Fachliteratur historische Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland nachgezeichnet werden, so finden sich darin selten – oder nur in verkürzter Form – Beschreibungen zur Jugendhilfe in der DDR¹. Berenike Feldhoff (2019, S. 50) konstatiert, dass deutschlandweit lange Zeit insgesamt „ein eher geringes Interesse an den Zusammenhängen der Jugendhilfe in der DDR“ bestand und teilweise immer noch besteht. Dies lässt sich auch für die systematische Rekonstruktion der Strukturen der Jugendhilfe und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten unterschiedlicher Institutionen und Akteur:innen in der Jugendhilfe der DDR nachzeichnen (Düring et al., 2021, S. 370). Vielmehr lässt sich seit den 1990er-Jahren Literatur zur Transformation der Jugendhilfe in den ostdeutschen Bundesländern finden (z. B. Bütow et al., 2006).

Im Zuge der seit 2010 öffentlich gewordenen (systematischen) Fälle von sexualisierter Gewalt in konfessionellen und öffentlichen Einrichtungen der Erziehung und Bildung (z. B. Odenwaldschule, Kloster Ettal, Erziehungsheim Freistatt) und der Gründung des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ rückten auch die Missstände in den Heimeinrichtungen in der DDR stärker in den Fokus.

Die späte, intensivere Befassung mit der Jugendhilfe in der DDR kann zweierlei begründet werden. So wurde in der DDR einerseits kein öffentlicher Diskurs zu den Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in der Jugendhilfe geführt. Dies kann ursächlich auch darin gesehen werden, dass es keine „bürgerliche“ (Sozial-)Wissenschaft in der DDR gab (Laudien, 2016, S. 9), die die sozialistisch-ideologischen Ansprüche an die (öffentliche) Erziehung hätte kritisch reflektieren können.² Andererseits haben viele Betroffene – aus Scham, aber auch aufgrund fehlenden öffentlichen Interesses und fehlender Anerkennung – lange über das erfahrene Leid und das Unrecht in der Jugendhilfe der DDR geschwiegen (de Andrade et al., 2021, S. 2). So blieben die Lebensrealitäten der Menschen, die in öffentlicher Erziehung in der DDR aufgewachsen sind, lange Zeit verdeckt.

Neben dem allgemeinen Forschungsdesiderat wird zudem deutlich, dass es zwei Schwerpunkte innerhalb empirischer Studien zur Jugendhilfe in der DDR gibt. Einerseits finden sich vor allem Studien zur (Aufarbeitung der) Heimerziehung (AGJ, 2012), insbesondere zu den sog. Spezialheimen und Jugendwerkhöfen (hier im Fokus der *Geschlossene Jugendwerkhof Torgau* [GJWH]). Andererseits werden die sog. Zwangsadoptionen, die schon länger ein (medial) präsent Thema sind, zunehmend in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen erforscht (Warnecke, 2009; Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, 2018).³

¹ Während heutzutage von der Kinder- und Jugendhilfe gesprochen wird, war die Bezeichnung vor 1990 lediglich „Jugendhilfe“.

² Beispielsweise konnte in der DDR nur an der Humboldt-Universität zu Berlin Sozialpädagogik studiert werden (BMFSFJ, 1994, S. 309). Der Lehrstuhlinhaber war von 1977 bis 1991 Eberhard Mannschatz, der wiederum zuvor jahrzehntelang der Leiter der Abteilung Jugendhilfe im *Ministerium für Volksbildung* (MfV) war. In dieser ministerialen Funktion war er für die Spezialheime und die Jugendwerkhöfe, so auch den *Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau* (GJWH), verantwortlich.

³ Aktuell gibt es ein vom *Bundesministerium des Innern und für Heimat* (BMI) gefördertes Projekt zu Zwangsadoptionen in der DDR. Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter: <https://dih-berlin.de/zwangsadoption-in-der-ddr/> [26. Februar 2024].

An die somit dargestellte Forschungslücke knüpft der vorliegende Beitrag an und richtet den Blick auf die Pflegekinderhilfe⁴ in der DDR – neben der Heimerziehung eine weitere Form der stationären Unterbringung von jungen Menschen außerhalb ihres Elternhauses. Die Literaturanalyse der Autorin hat dahingehend ergeben, dass es bislang keine expliziten sozialwissenschaftlichen Forschungen und (nach 1990) kaum wissenschaftliche Veröffentlichungen zu dieser Hilfeform gibt (z. B. Damerius, 1996; Dickfeldt, 2014).

Die Pflegekinderhilfe scheint des Weiteren generell nicht in das Bild institutionalisierter Erziehung zu passen, das in der Aufarbeitungsforschung zur Jugendhilfe in der DDR vorherrscht. Hier kann eine Parallele zur Diskussion in institutionellen pädagogischen Kontexten insgesamt gezogen werden. In dieser Diskussion wurde die Pflegekinderhilfe über viele Jahre nicht betrachtet, da Pflegefamilien keine Organisationen seien und wiederum auch nicht im Fokus der Forschung zu Gewalt in Familien wahrgenommen wurden, da es eine familiäre Hilfeform in öffentlicher Verantwortung ist. Erste Hinweise deuten jedoch darauf hin, dass junge Menschen auch in Pflegefamilien in der DDR Gewalterfahrungen gemacht haben (Dickfeldt, 2014; de Andrade et al., 2021).

Die Rekonstruktion der organisationalen Strukturen und Verfahrenspraxen der Pflegekinderhilfe in der DDR wird als Grundlage gesehen, um Aufarbeitungsforschung auch für dieses Feld zu sensibilisieren. So wird in diesem Artikel, wie auch Dreßing (2022, S. 12) formuliert, angenommen, dass die Rekonstruktion der Strukturen und Verfahren, die Grenzverletzungen ermöglicht haben können, „eine notwendige Voraussetzung eines Aufarbeitungsprozesses“ sind. Es braucht daher eine Wahrnehmung von Strukturen und Verfahren, die ‚Ermöglichkeiten‘ für Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt darstellen konnten. Somit liegt der Fokus in dem folgenden Beitrag auf der Rekonstruktion ebendieser organisationalen Strukturen und Verfahren der Pflegekinderhilfe, denn zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, ob und in welchem Umfang auch in Pflegeverhältnissen Grenzverletzungen und Gewalt stattgefunden haben.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist folglich die Darstellung der bisherigen Erkenntnisse zur Pflegekinderhilfe in der DDR, die auch erste Hinweise auf Verfahren und Alltagspraxen geben, die mitunter von theoretisch-ideologischen und gesetzlichen Vorgaben abweichen können. Grundlage für die Rekonstruktion ist eine Literaturanalyse von den Fachzeitschriften „Zeitschrift Jugendhilfe“ (seit 1963) und ihren Vorgängern, der „Zeitschrift für Jugendhilfe und Heimerziehung“ (1955–1958) und der Zeitschrift „Sozialistische Erziehung“ (1959–1964)⁵ sowie Zeitzeug:inneninterviews, die von der Forschungsgruppe „Jugendhilfe

⁴ Den Begriff der Pflegekinderhilfe bzw. Vollzeitpflege, wie er gegenwärtig verwendet wird, gab es in der DDR so explizit nicht. Zwar wurde in Publikationen der Zeitschrift Jugendhilfe (und ihren Vorgängern) von „Pflegeeltern“ und „Pflegekindern“ gesprochen, jedoch finden sich in Gesetzestexten eher die Begriffe „Familienpflege“ oder „Unterbringung in fremden Familien“. Trotzdem wird der Begriff der Pflegekinderhilfe in diesem Beitrag verwendet.

⁵ Diese Zeitschriften stellten eine Pflichtlektüre für alle in der Jugendhilfe der DDR tätigen Professionellen und Ehrenamtlichen dar (Potrykus, 1989, S. 100). Die Beiträge in den Zeitschriften müssen aus einer heutigen Perspektive kritisch gelesen werden, da diese (i. d. R. Erfahrungsberichte) von Mitarbeitenden der Jugendhilfe der DDR geschrieben wurden und somit ein ideologischer Einfluss auf die Inhalte der Beiträge vermutet und teilweise auch explizit herausgelesen werden kann.

in der DDR“⁶ der Universität Hildesheim geführt wurden.⁷ Der Beitrag versteht sich somit als eine Annäherung an das noch wenig erforschte Thema der Pflegekinderhilfe in der DDR und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Dieser Artikel beginnt mit einer allgemeinen Einführung in die Jugendhilfe in der DDR (*Kapitel 2*). Darin werden die grundlegenden Strukturen und rechtlichen Bezugsrahmen umrissen, in die auch die Pflegekinderhilfe eingebettet war. *Kapitel 3* befasst sich mit einer Verhältnisbestimmung des Pflegekinderwesens in der Jugendhilfe der DDR sowie seinen organisationalen Abläufen. Der Beitrag endet mit einer Reflexion der Strukturen und der Verfahren der Pflegekinderhilfe in der DDR aus der Perspektive der bisherigen Aufarbeitungsforschung (*Kapitel 4*). Daran anknüpfend werden zukünftige Forschungsperspektiven – auch mit Blick auf die Aufarbeitung von möglicherweise stattgefundenener (sexualisierter) Gewalt und anderen Grenzverletzungen in Pflegeverhältnissen – aufgezeigt.

2 Die grundlegenden Strukturen und Aufgaben der Jugendhilfe in der DDR

Die Jugendhilfe in der DDR (und zuvor in der SBZ) durchlief nach dem Zweiten Weltkrieg unterschiedliche Entwicklungsphasen (ausführlicher siehe *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* [BMFSFJ], 1994, S. 303–310). Bis 1965/1966, als die zentralen rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe in Kraft traten (*Familiengesetzbuch* [FGB] und *Jugendhilfeverordnung* [JHVO]), konstituierte sich die Jugendhilfe sukzessive zu der Form, wie sie bis zur Wendezeit existierte. Der Zeitraum ab 1965/1966 wird aufgrund der weitestgehend gleichbleibenden Strukturen auch in diesem Beitrag zentral sein und nur an wenigen Stellen wird Bezug zu den Jahren davor genommen. Grundsätzlich hatte die Jugendhilfe in der DDR gem. § 1 JHVO folgende Aufgaben:

Jugendhilfe umfaßt die rechtzeitige korrigierende Einflußnahme bei Anzeichen der sozialen Fehlentwicklung und die Verhütung und Beseitigung der Vernachlässigung und Aufsichtslosigkeit von Kindern und Jugendlichen, die vorbeugende Bekämpfung der Jugendkriminalität, die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Minderjährigen sowie die Sorge für elternlose und familiengelöste Kinder und Jugendliche.

⁶ Mehr Informationen zur Forschungsgruppe „Jugendhilfe in der DDR“ finden sich unter: <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/forschungcluster-des-instituts/forschungsgruppe-jugendhilfe-in-der-ddr/> [26. Februar 2024].

⁷ Bei diesen Gesprächen mit ehemaligen Mitarbeitenden der Jugendhilfe, ehemaligen Pflegeeltern und Personen, die in Pflegeverhältnissen in der *Sowjetischen Besatzungszone* (SBZ) bzw. DDR aufgewachsen sind, handelt es sich um semi-strukturierte Leitfadeninterviews, die zur Annäherung an die Thematik explorativ durchgeführt wurden. Die bisherigen vier Gespräche fanden (telefonisch, digital oder im persönlichen Gespräch) zwischen Oktober 2021 und August 2023 statt.

Aus dem Paragraphen geht der Grundsatz der Jugendhilfe in der DDR hervor: Es gab eine von der *Sozialistischen Einheitspartei* (SED) vorgegebene ‚richtige‘ (= sozialistische) Entwicklung junger Menschen, die es durch den Staat zu kontrollieren und zu lenken galt. In der Regel wurde diese Entwicklung durch das familiäre Umfeld, die Bildungsinstitutionen (Kindergarten, Schule, Ausbildungsbetriebe), die Arbeitsstätten und die Jugendorganisationen (Ernst-Thälmann-Pioniere und *Freie Deutsche Jugend* [FDJ]) reguliert und kontrolliert (Zimmermann, 2004, S. 37). Ist es jedoch zu Abweichungen von den sozialistisch-ideologischen Vorstellungen gekommen, bot die Jugendhilfe Möglichkeiten der staatlichen Intervention. An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass die Jugendhilfe in der DDR seit den 1950er-Jahren ausschließlich einen intervenierenden und sanktionierenden Charakter hatte (Jahn, 2010, S. 15). Angebote der Jugendpflege (z. B. Jugendarbeit), die in der BRD Teil der Jugendhilfe waren, waren in der DDR den Jugendorganisationen vorbehalten.

Anknüpfend an die gesetzlichen Vorgaben (§ 13 JHVO) sollten zunächst unterstützende, ambulante Maßnahmen die Erziehungsverhältnisse in den Familien verbessern (Eisenblätter, 1972, S. 136; siehe auch Riege, 2020). Wenn diese unterstützenden Hilfen nicht ausreichten, wurden „zeitweilig oder dauerhaft die Familienerziehung ersetzende Maßnahmen angewandt“ (Zimmermann, 2004, S. 40). Zu diesen Maßnahmen gehörten die Unterbringung in einer Heimeinrichtung oder in einer Pflegefamilie. Ziel dieser Maßnahmen war die in der Praxis (v. a. in der Heimerziehung) mit z. T. massiven, gewalttätigen Grenzverletzungen und Repressionen verbundene Umerziehung der jungen Menschen und damit die Anpassung ihres Verhaltens an die sozialistisch-ideologischen Maßstäbe des Staates (u. a. Zimmermann, 2004, S. 187–193; Gatzemann, 2008, S. 21–54).⁸

Gesteuert und kontrolliert wurden die Jugendhilfemaßnahmen durch die demokratisch-zentralistisch handelnden Organe der Jugendhilfe (§ 4 JHVO). Zu den Organen der Jugendhilfe gehörten die Referate Jugendhilfe (in der Funktion von Jugendämtern), Jugendhilfeausschüsse, Jugendhilfekommissionen und Vormundschaftsräte. In den Organen waren vorrangig Ehrenamtliche (ehemalige Pädagog:innen, staatsreue Bürger:innen) tätig, was auch ein Merkmal der Jugendhilfe in der DDR darstellte.⁹ Zimmermann (2004, S. 35) führt an, dass Ende der 1960er-Jahre etwa 1.200 hauptamtliche Jugendfürsorger:innen und ca. 30.000 bis 40.000 ehrenamtliche (Jugend-)Helfer:innen in den Organen der Jugendhilfe tätig waren.

⁸ Die Umerziehung folgte in der DDR der pädagogischen Idee Anton S. Makarenkos von der sog. Kollektiverziehung (Makarenko, 1954). Die Kollektiverziehung „zielte auf eine bestimmte Funktionalität in der sozialistischen Gesellschaft“ (Laudien & Sachse, 2012, S. 219) und stellt Interessen des Kollektivs über die Interessen des Individuums – bestenfalls stimmen die Interessen überein. Die Kollektiverziehung wurde auch in den Bildungsinstitutionen (Kindergarten, Schule) und in den Jugendorganisationen der DDR umgesetzt.

⁹ Das Thema der Ehrenamtlichkeit in der Jugendhilfe der DDR und damit zusammenhängend der Diskurs um die Professionalisierung der Mitarbeitenden in Form von Aus-, Weiter- und Fortbildungen wurde in einigen Publikationen umfassend beschrieben (u. a. Potrykus, 1989; Düring et al., 2021). Auch die Pflegeeltern gingen bei der Betreuung von jungen Menschen in ihrem Haushalt einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach, für die sie Pflegezuschüsse erhielten (Luck, 1966, S. 132; Menzel, 1975, S. 48).

3 Organisationale Verfahren und Strukturen der Pflegekinderhilfe in der DDR

Nachdem bis hierhin die grundlegenden Strukturen und Aufgaben der Jugendhilfe in der DDR erläutert wurden, wird der Fokus in diesem Kapitel auf die Pflegekinderhilfe in der DDR gelegt.

3.1 Die Einbettung der Pflegekinderhilfe in das Jugendhilfesystem der DDR

Die Gesetzgebung in der DDR sah prinzipiell gleichrangig die Möglichkeit der Heimerziehung und der Pflegekinderhilfe vor (Damerius, 1996, S. 79). Jedoch geht aus neueren Quellen nach 1990 hervor, dass die Heimerziehung der Primat innerhalb der Jugendhilfe war, weshalb die Unterbringung von Minderjährigen in Pflegefamilien im Vergleich eine (quantitativ) eher geringe Rolle spielte (Zimmermann, 2004, S. 40; Dickfeldt, 2014, S. 74) und wenig ausgebaut war (Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, 2018, S. 34). Kam es insbesondere zu kurzfristigen Unterbringungen (z. B., wenn die Eltern oder ein Elternteil einen Krankenhausaufenthalt hatte[n]), wurde eher die Heimerziehung oder eine vorübergehende Betreuung durch das soziale Umfeld (Nachbar:innen, Kolleg:innen auf der Arbeit) bevorzugt (Ball, 1958, S. 547).

Grundsätzlich blieb bis zum Ende der DDR die Unterbringung in einer Pflegefamilie fast ausnahmslos elternlosen Kindern (= Eltern sind gestorben) und familiengelösten Kindern (= i. d. R. Entzug des elterlichen Erziehungsrechts nach § 51 FGB oder Entmündigung der Eltern nach § 52 FGB) vorbehalten.¹⁰ Auch, „wenn keine Gründe für ein endgültiges Verbleiben des Kindes im Heim“ vorlagen (Kroggel, 1968, S. 149) oder Verwandte das Kind oder den:die Jugendliche:n längerfristig bei sich im Haushalt aufnehmen konnten, wurde für die Vermittlung der jungen Menschen in Pflegefamilien plädiert. Insgesamt blieb die Anzahl an Pflegekindern in der DDR seit Mitte der 1960er-Jahre bis 1989 relativ konstant (Seidenstücker & Mündler, 1990, S. 33). Luck (1966, S. 130) bezifferte die Zahl der in Pflegefamilien untergebrachten jungen Menschen auf insgesamt ca. 6.000.

In der vorliegenden Literatur werden unterschiedliche Aufgaben und Ziele der Pflegekinderhilfe formuliert. Während in der unmittelbaren Nachkriegszeit vor allem die Betreuung von Kriegswaisen und die Erziehung „im Sinne der antifaschistisch-demokratischen Ordnung“ (Bolduan, 1955, S. 5) zentral war, sollte durch die Unterbringung in Pflegefamilien die Familienerziehung im Elternhaus unter günstigeren Bedingungen als bisher und zunehmend im sozialistischen Sinne in „gesunden Kollektiven“ (Damerius, 1996, S. 80) fortgeführt werden. Primär wurde gemäß § 89 FGB geschaut, ob es Verwandten des Kindes (z. B. Großeltern, Tanten/Onkel, unehelicher Vater) möglich war, die jungen Menschen in ihrem Haushalt weiter zu betreuen. Hat es keinen Kontakt zu anderen Familienmitgliedern gegeben, so wurden die Kinder und Jugendlichen in anderen Pflegestellen untergebracht. Hier gab es jedoch bis zum Ende der DDR Herausforderungen, (geeignete) Pflegeeltern zu finden (siehe ausführlicher *Kapitel 3.2*).

¹⁰ Die Begriffe „elternlos“ und „familiengelöst“ sind keine Rechtsbegriffe des FGB, sondern wurden in die JHVO aufgenommen und waren „üblich im Sprachgebrauch der Jugendhilfemitarbeitenden“ (Seidenstücker & Mündler, 1990, S. 32).

Nicht selten bestand in den Pflegefamilien eine langfristige Aussicht auf eine Adoption (im Sprachgebrauch der DDR ‚Annahme an Kindes statt‘). Dies bedeutete jedoch nicht, dass jedes Pflegekind auch adoptiert wurde. Ab Mitte der 1960er-Jahre wurden Adoptionen jedoch vermehrt bevorzugt, so Dickfeldt (2014, S. 61), da „unter den Möglichkeiten der Fremdunterbringung [die Annahme an Kindes statt, Anm. d. Verf.] die familienähnlichste“ war (Seidenstücker & Münder, 1990, S. 36).

Wie eingangs bereits erwähnt, gab es nach 1945 und bis 1965/1966 viele, auch rechtliche Entwicklungsprozesse in der Jugendhilfe der DDR. Eine erste einheitliche Strukturierung erfolgte durch die 1951 erlassene *„Verordnung über den Schutz und die Förderung der Pflegekinder“*. Mit dieser Verordnung wurden die Regelungen des *Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes* (RJWG) zum Pflegekinderwesen endgültig außer Kraft gesetzt. Diese Verordnung gab „den Referaten Jugendhilfe und Heimerziehung klare Arbeitsanweisungen, wie Pflegestellen für elternlose und für zeitweilig aus der eigenen Familie gelöste Kinder zu überprüfen sind“ (Bolduan, 1955, S. 5).

Nicht nur für den Bereich der Pflegekinderhilfe wurde 1965/1966 die oben genannte Verordnung durch die *„Verordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe (Jugendhilfeverordnung, JHVO)“* abgelöst. Die Pflegekinderhilfe wird in § 25 JHVO aufgeführt. Hier heißt es eingangs:

Minderjährige in fremden Familien sind Kinder und Jugendliche, die sich in Durchführung von Maßnahmen der Organe der Jugendhilfe in einer anderen Familie als der ihrer Eltern befinden.

Über die Erziehung und Entwicklung Minderjähriger in fremden Familien obliegt den Organen der Jugendhilfe die Aufsicht. Das gilt nicht, wenn das Erziehungsrecht auf Großeltern oder auf den Ehegatten eines Elternteils übertragen wurde.

Aus dem Gesetzestext wird deutlich, dass mit der Unterbringung in ‚fremden Familien‘ alle Personen/Familien gemeint sind, die nicht das Elternhaus des jungen Menschen betreffen – so sind im Verständnis der JHVO auch Verwandte ‚fremde Familien‘. Zudem wird in § 25 Abs. 2 JHVO deutlich, dass eine Aufsicht von Pflegeverhältnissen durch die Organe der Jugendhilfe nicht erfolgte, wenn das elterliche Erziehungsrecht (heute verstanden als das Sorgerecht) auf die Großeltern oder den Ehepartner eines Elternteils übergegangen ist.

Erziehungsrechtliche Fragen und Fragen der Vormundschaft und Pflegschaft, die in Pflegeverhältnissen relevant waren, wurden seit 1965 durch das *„Familiengesetzbuch“ (FGB)* geregelt. „Wenn die Übertragung des elterlichen Erziehungsrechts auf Dritte nicht möglich war, [musste] nach § 88 FGB die Vormundschaft angeordnet werden“ (Luck, 1966, S. 133). Hier wurde unterschieden zwischen der Einzelvormundschaft (Pflegeeltern oder gem. § 89 FGB andere Vertraute aus dem Lebensumfeld des Kindes bzw. der Eltern) und der Amtsvormundschaft, die durch das Referat Jugendhilfe durchgeführt wurde.

Neben der Vormundschaft gab es sog. Pflegschaften, die grundsätzlich mit der Unterbringung in einer fremden Familie angeordnet wurden. Im Vergleich zur Vormundschaft hatte eine Pflegschaft gem. § 104 FGB i. d. R. einen „zeitweiligen Charakter“ (Luck, 1966, S. 134) und war anzuordnen, wenn z. B. die Vormünder:innen oder erziehungsberechtigten Eltern bzgl. der Ausübung bestimmter Pflichten verhindert waren (z. B. Aufenthalt der Eltern im Gefängnis) (Menzel, 1966, S. 234).

Die JHVO und das FGB blieben bis zur Wendezeit die rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe in der DDR. Für die JHVO gab es einige Durchführungsbestimmungen, die aber nur zu minimalen Anpassungen bzw. Änderungen der rechtlichen Regelungen führten.

3.2 Verfahrenspraxen und Strukturen der Unterbringung junger Menschen in Pflegefamilien – erste Hinweise

Da der Beitrag das Ziel hat, sich – als ersten Schritt einer umfassenden Aufarbeitung – der Darstellung der organisationalen Verfahrenspraxen und Strukturen der Pflegekinderhilfe in der DDR anzunähern, wird in den folgenden Abschnitten beschrieben, wie die Unterbringung von jungen Menschen in Pflegefamilien damals verlaufen sein könnte. Es handelt sich damit um eine erste Rekonstruktion, die sich chronologisch entlang der einzelnen Schritte innerhalb des Prozesses der Unterbringung in fremden Familien orientiert.

Die Suche nach Pflegeeltern

Einerseits kann herausgearbeitet werden, dass es in der DDR einen Mangel an potentiellen (jungen) Pflegeeltern gab, weshalb die Organe der Jugendhilfe – hier insbesondere die Vormundschaftsräte und die Jugendhilfekommissionen (zu diesen beiden Organen im Weiteren mehr) – für Pflegefamilien geworben haben und somit aktiv Bewerber:innen gewinnen mussten (§ 12 JHVO; Wolf, 1966; Pille, 1971, S. 154). Dafür wurde beispielsweise eng mit der Bezirks- bzw. Kreispresse zusammengearbeitet (Luck, 1966, S. 133; Pille, 1971, S. 153). Andererseits meldeten sich potentielle Pflegeeltern auch entweder direkt beim Referat Jugendhilfe oder bei einer Heimeinrichtung, wenn sie Interesse hatten, ein Kind bei sich aufzunehmen (entweder zur Pflege oder bereits mit konkreten Adoptionsabsichten) (Kroggel, 1968, S. 141). Zu diesen Bewerber:innen gehörten vor allem kinderlose Paare, Verwandte des Kindes, Eltern, die aus gesundheitlichen Gründen keine weiteren eigenen Kinder erwarten konnten, fremde Familien oder andere Personen, die ein Kind betreuen wollten und ggf. schon Kontakt zu dem Kind hatten (Kroggel, 1968, S. 141).

Hinsichtlich der Suche nach geeigneten Pflegeeltern war laut Kroggel (1968, S. 141) die „richtige Auswahl von Eltern für ein bestimmtes Kind [...] eine sehr schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe“. Es lässt sich aus der Literatur rekonstruieren, dass die wirtschaftliche Lage der Bewerber:innen weniger ausschlaggebend war (Menzel, 1975, S. 48; Gerhardt et al., 1987, S. 242–243). Vielmehr, und dies lässt sich insbesondere seit Anfang der 1960er-Jahre feststellen, waren die staatsbürgerliche Haltung und damit ideologische Aspekte ein wichtiges Kriterium. Aber auch Aspekte wie die „Eignung für die Erziehung“ und „die Liebe zum Kind“ werden als Bewertungskriterien angeführt (Menzel, 1975, S. 48). Eine interviewte Zeitzeugin ergänzt zudem, dass eine Beurteilung der Pflegeelternbewerber:innen mitunter auch nach Sympathie verlief. Hinsichtlich der Paarkonstellationen wurden verheiratete Paare bevorzugt, was jedoch nicht bedeutete, dass nicht auch alleinerziehende Personen (i. d. R. Frauen) als Pflegepersonen infrage kamen – auch wenn dies ein geringer Anteil blieb (Kroggel, 1968, S. 141; Franz, 1986, S. 304).

Mit Blick auf die Pflegekinder kann Folgendes festgehalten werden: Zumeist wurden jüngere Kinder in Pflegefamilien vermittelt (nicht selten mit Aussicht auf eine Adoption),

da die Mehrheit der Pflegeelternbewerber:innen auch den Wunsch nach einem Kleinkind hatte (Tischner, 1968, S. 276). Dies bedeutete aber nicht, dass nicht auch ältere Kinder bzw. Jugendliche in einer Pflegefamilie untergebracht wurden (Tischner, 1968, S. 276; Pille, 1971, S. 154). Es war jedoch schwierig, passende Pflegeeltern für die Kinder bzw. Jugendlichen zu finden (Sassalla, 1976, S. 317; Franz, 1986, S. 304), weshalb potentiellen Pflegeeltern insbesondere mittleren Alters bzw. kinderlosen Paaren über 30 Jahre empfohlen wurde, ältere Kinder bzw. Jugendliche aufzunehmen (Polzin & Vollmer, 1976, S. 182). Als ebenfalls herausfordernd für die Vermittlung in Pflegefamilien werden junge Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen genannt (Potrykus, 1988, S. 75). Erst ab Mitte der 1980er-Jahre, so Damerius (1996, S. 80), sei ein Diskurs um die Vermittlung von älteren und beeinträchtigten jungen Menschen aufgekommen. Auch die Vermittlung von Geschwisterkindern war Teil dieses Diskurses. Mit Bezug auf die Richtlinie Nr. 4 des Zentralen Jugendhilfeausschusses lässt sich rekonstruieren, dass die Trennung von Geschwistern bei der Unterbringung außerhalb ihres Elternhauses vermieden werden sollte.

Mit Blick auf das konkrete Vorgehen bei der Auswahl von Pflegeeltern gab es gewisse Verfahrensabläufe, wie die Eltern auf ihre Eignung geprüft wurden. Hierzu wurden Gespräche mit den Bewerber:innen durchgeführt, die ein Teil von sog. „Ermittlungen“ waren (Gerhardt et al., 1987, S. 243; Kaiser, 1988, S. 162). Zu diesen Ermittlungen gehörten ebenso Gespräche mit den Arbeitsstätten der Bewerber:innen. Hierzu schreibt Kaiser (1988, S. 162): „Wir fordern umfassende Beurteilungen von den Betrieben an und stellen dazu detaillierte Fragen“, denn „[u]ns liegt sehr viel an der Meinung der Arbeitskollektive zur Eignung als Eltern“. Zusätzlich zu den Gesprächen mussten die Eltern die Aufnahme eines Pflegekindes beantragen. Der Vormundschaftsrat entschied schließlich über den Antrag und sprach eine Empfehlung aus, für welches Kind die zukünftigen Pflegeeltern geeignet waren (Kaiser, 1988, S. 162).

Die Vermittlung von Pflegekindern in fremde Familien

Zunächst gab es hinsichtlich der Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien jene Konstellationen, bei denen zwischen den potentiellen Pflegeeltern und dem Pflegekind bereits Kontakte bestanden (z. B. eine alleinerziehende Mutter stirbt, der Vater ist nicht bekannt und die Großeltern übernehmen die Pflege).

Wenn es noch keinen Kontakt zwischen den Pflegeeltern und dem Pflegekind gab, die Eignung der Pflegeelternbewerber:innen aber geprüft und bestätigt war und ein ‚passendes‘ Kind bzw. Jugendliche:r gefunden wurde, kam es zur Vermittlung der jungen Menschen in die Pflegefamilien. Diese begann zumeist mit ersten Kontaktaufnahmen zwischen den Pflegeeltern und dem Pflegekind, um ein Eltern-Kind-Verhältnis herzustellen. Nur in einer Publikation ist erkennbar, dass die Pflegekinder in die Planungen bzgl. der Kontaktaufnahme zu den zukünftigen Pflegeeltern einbezogen wurden (Franz, 1986, S. 305).

In den Erfahrungsberichten in der Zeitschrift Jugendhilfe (und ihren Vorgängern) wird überwiegend die Vermittlung von Jugendlichen aus Heimen in Pflegefamilien beschrieben, die nach den bisherigen Analysen auf zwei Wegen erfolgen konnte. Zum einen gab es das Modell der Pateneltern, die sich für elternlose und familiengelöste Heimkinder verantwortlich fühlten und diese u. a. regelmäßig besuchten (Tischner, 1968, S. 275; Pille, 1971,

S. 153). Über diese bereits bestehenden Beziehungen wurden Pflegeverhältnisse initiiert. Zum anderen gab es Pflegeelternbewerber:innen, die noch kein konkretes Kind aus einem Heim kannten. In diesem Fall mussten die potentiellen Pflegeeltern eine Bescheinigung des zuständigen Kreisreferats vorlegen, aus der hervorgeht „mit welchem Kind sie Kontakt aufnehmen dürfen und daß der einweisende Kreis mit der Vermittlung dieses Kindes einverstanden ist“ (Sassalla, 1976, S. 318). Die Kontaktabbahnung mit dem Kind erfolgte sodann sukzessive über kürzere Besuche bis hin zu längeren Beurlaubungen in der Pflegefamilie (Polzin & Vollmer, 1976, S. 183; Franz, 1986, S. 305). Nachdem die Beziehungen zwischen den jungen Menschen und ihren zukünftigen Pflegeeltern gestärkt waren, wurde die Aufnahme des Kindes in die Familie vorbereitet (Polzin & Vollmer, 1976, S. 185).

Die Begleitung und Kontrolle der Pflegeverhältnisse durch die Jugendhilfeorgane

An der Betreuung und Begleitung von Pflegeverhältnissen waren unterschiedliche Organe der Jugendhilfe (siehe *Kapitel 2*) beteiligt. Im Folgenden werden die Vormundschaftsräte und die Jugendhilfekommissionen in den Blick genommen, da diese im konkreten Kontakt zu den (sich bewerbenden) Pflegefamilien und zu den Pflegekindern standen und wichtige Aufgaben und Entscheidungen in diesem Bereich übernahmen.

Beim Referat Jugendhilfe konnte gem. § 17 JHVO ein Vormundschaftsrat eingerichtet werden. Nicht in jedem Kreis, vor allem nicht in kleineren Kreisen, gab es dieses Organ – in diesen Fällen hat der Jugendhilfeausschuss die Aufgaben des Vormundschaftswesens übernommen (Sassalla, 1976, S. 315; Heinz, 1989, S. 216). Als „natürliche Verbündete der Vormundschaftsräte“ (Habermann, 1970, S. 244) gab es zudem die sog. Jugendhilfekommissionen. In Gemeinden und Städten mit mehr als 1000 Einwohner:innen mussten Jugendhilfekommissionen gebildet werden (§ 11 Abs. 1 JHVO).¹¹ In beiden Organen waren sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeitende tätig. So waren dies – in unterschiedlicher Anzahl und Zusammensetzung – in Vormundschaftsräten z. B. ein:e Jugendfürsorger aus dem Referat Jugendhilfe (= Vorsitz), Pädagog:innen (Erzieher:innen, Lehrkräfte), Mitarbeiter:innen des Gesundheitswesens (Krankenpfleger:innen, Frauenärzt:innen), Psycholog:innen, Jurist:innen, ehemalige Politiker:innen (z. B. Kreistagsabgeordnete), Personen mit eigenen Pflege-/Adoptionserfahrungen oder auch Jugendhelfer:innen (Pille, 1971, S. 154; Heinz, 1989, S. 218; BMFSFJ, 1994, S. 309). Die Jugendhilfekommissionen waren vorrangig mit den ehrenamtlich tätigen Jugendhelfer:innen besetzt (den Vorsitz hatte i. d. R. ein:e hauptamtliche:r Jugendfürsorger:in). Trotz der hohen Anzahl an ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Pflegekinderhilfe handelte es sich laut Heinz (1989, S. 218) „überwiegend um lebenserfahrene Mitarbeiter, die solche Persönlichkeitseigenschaften besitzen, die für die diffizile Arbeit im Vormundschaftswesen prädestinieren“.

Die Jugendhelfer:innen hatten den direkten und alltäglichen Kontakt mit den Pflegefamilien und Pflegekindern. Die Pflegeeltern konnten sich einerseits an die Jugendhilfekommission wenden, wenn sie Unterstützung und Rat benötigten (Polzin & Vollmer, 1976, S. 185). Andererseits hatte die Kommission die Aufgabe, die Pflegefamilien anzuleiten

¹¹ Laut dem Neunten Jugendbericht (BMFSFJ, 1994, S. 309) gab es in der DDR 1989 216 Vormundschaftsräte und 4179 Jugendhilfekommissionen.

und Aufsicht über ihre Tätigkeiten (mit Blick auf die sozialistische Erziehung) zu haben, z. B. über viertel- bis halbjährliche Hausbesuche¹² (Klemm, 1971, S. 90; Gabriel, 1986, S. 126). Neben den Hausbesuchen hatten die Jugendhelfer:innen ebenso das Recht, in Kontakt zur Schule des Pflegekinds oder auch zu den Arbeitsstellen der Pflegeeltern zu treten (Düring et al., 2021, S. 376). Die Pflegeeltern hatten eine grundlegende Rechenschaftspflicht gegenüber der Jugendhilfekommission (Gabriel, 1986, S. 126). So mussten sie über die Entwicklung des Pflegekinds (schulische Leistungen, gesellschaftliche Arbeit, Freizeitgestaltung) sowie über die aktuelle Familiensituation und eventuelle Erziehungsprobleme berichten (Potrykus, 1989, S. 99). Gabriel (1986, S. 126) schreibt, dass bei diesen Gesprächen i. d. R. auch die Pflegekinder beteiligt wurden. Die Jugendhilfekommissionen haben somit gesamtheitlich die Umsetzung der angeordneten Hilfsmaßnahmen kontrolliert (§ 12 JHVO; Luck, 1966, S. 133; Klemm, 1971, S. 89; Gabriel, 1986, S. 126).

Gleichwohl unterstanden die Jugendhilfekommissionen den Vormundschaftsräten, denen sie regelmäßig (einmal jährlich) Rechenschaft ablegen mussten, z. B. über die Entwicklung der Pflegekinder, die Unterstützung und Beratung der Pflegeeltern oder über die Aktivitäten wie Hausbesuche (Gerhardt et al., 1987, S. 243; Potrykus, 1989, S. 98).

In der Literatur kann zusätzlich rekonstruiert werden, dass mitunter auch ein Erfahrungsaustausch unter den Pflegefamilien stattfand. So ist in einigen Publikationen der Zeitschrift *Jugendhilfe* (und ihren Vorgängern) von sog. Pflegeelternversammlungen zu lesen, die von den Vormundschaftsräten organisiert wurden (Sassalla, 1976, S. 316; Heinz, 1989, S. 219; Potrykus, 1989, S. 100).

Wie sich während des Pflegeverhältnisses die Zusammenarbeit wiederum mit den Herkunftseltern gestaltete, lässt sich nur über sehr wenige Publikationen rekonstruieren. Damerius (1996, S. 80) konstatiert, dass die Herkunftsfamilie insbesondere bei langfristigen Pflegeverhältnissen so gut wie keine Rolle gespielt hat. Dickfeldt (2014, S. 61) ergänzt dazu: „Die noch in der frühen DDR-Jugendhilfe geübte Praxis, Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie ausdrücklich zu befürworten [...], verliert nach und nach Bedeutung“. Somit war die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern offensichtlich nie ein dominantes Thema in der Jugendhilfe der DDR; erst Mitte der 1980er-Jahre entstand hier ein (neu) aufkommender Diskurs (Damerius, 1996, S. 80).

Die Beendigung von Pflegeverhältnissen

Zum Ende von Pflegeverhältnissen lässt sich aus den bisherigen Analysen rekonstruieren, dass es kaum bis keine Hinweise gibt, wie junge Menschen nach der Unterbringung in einer Pflegefamilie lebten, wie der Übergang gestaltet wurde, wann Pflegeverhältnisse i. d. R. endeten, warum es zu (ungeplanten) Abbrüchen kam und wie sich mitunter der Kontakt zur Pflegefamilie nach der Beendigung des Pflegeverhältnisses gestaltete. Während in der Zeitschrift *Jugendhilfe* (und ihren Vorgängern) einige Artikel zu ‚heimentlassenen‘ jungen Menschen zu finden sind (z. B. Brandl & Kreische, 1973; Graupner, 1988), kann für Pfl-

¹² Neben den ‚Kontrollbesuchen‘ besuchten die Jugendhelfer:innen die Pflegefamilien auch zu besonderen Anlässen und überreichten Geschenke, wie z. B. am Geburtstag der Pflegekinder, zur Jugendweihe, zum Schulanfang oder auch zu Weihnachten (u. a. Lippmann, 1959, S. 14).

geverhältnisse mit Bezug auf rechtliche Grundlagen und auf bisherige Gespräche mit Zeitzeug:innen lediglich die Volljährigkeit als Wendepunkt und damit als Zeitpunkt der (regulären) Beendigung von Pflegeverhältnissen angeführt werden.

4 Ausblick – Zukünftige Forschungsperspektiven

Der vorliegende Beitrag hat versucht, die bisherigen Erkenntnisse zu den organisationalen Strukturen und Verfahrenspraxen der Pflegekinderhilfe in der DDR zusammenfassend darzustellen. Die Rekonstruktion der Strukturen und Verfahren wird grundlegend als erster Schritt einer umfassenden wissenschaftlichen Aufarbeitung dieser Form der Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses gesehen. Im abschließenden Kapitel wird anknüpfend an das bisherige Wissen ein Blick auf zukünftige Forschungsperspektiven geworfen. Daraus ergeben sich Fragen, die bei der bisherigen Literaturanalyse und den ersten Gesprächen mit Zeitzeug:innen offengeblieben sind.

Weitere Wissensgenerierung zu den organisationalen Verfahrenspraxen und Strukturen der Pflegekinderhilfe in der DDR

Sowohl über Fallakten, Archivalien, Zeitzeug:innen- und ggf. Betroffenenengespräche gilt es zunächst, die organisationalen Verfahren und Alltagspraxen weiter zu rekonstruieren und weiteres Wissen für eine umfassende Aufarbeitung der Pflegekinderhilfe in der DDR zu generieren. Folgende Fragen können hier forschungsleitend sein (diese Auflistung versteht sich nicht als vollständig):

- *Wie viele Pflegeverhältnisse gab es?* – Über die bisherige Literatur konnten nur wenige statistische Kennziffern herausgearbeitet werden, die sich zudem in der Mehrheit auf bestimmte Bezirke bzw. Kreise beschränken. Eine gesamtheitliche Erfassung der Anzahl an Pflegeverhältnissen, vor allem von 1965 bis 1989/1990, gibt so eine Auskunft über den Umfang dieser Pflegeform, was wiederum hilfreich ist, dies in ein Verhältnis zur Heimerziehung zu setzen.
- *Welche unterschiedlichen Formen von Pflegeverhältnissen gab es und welche Unterbringungsform kam in der Mehrheit vor?* – Aus der Literatur gehen bereits unterschiedliche Formen der Betreuung hervor. Auch gibt es vermehrt Hinweise darauf, dass vorwiegend Verwandte die Kinder in Pflegeverhältnissen betreut haben, vor allem wenn die Eltern gestorben sind.
- *Welche (quantitative) Rolle spielen politisch motivierte Unterbringungen in Pflegefamilien?* – Diesbezüglich könnten Hinweise aus den Forschungen zu den sog. Zwangsadoptionen hilfreich sein. Es ist dahingehend auch zu rekonstruieren, wie oft Pflegeverhältnisse im Allgemeinen Adoptionsverhältnissen vorgelagert waren.
- *Wann wurde sich in der Praxis für eine Unterbringung in einer fremden Familie entschieden und wann für die Heimerziehung?* – Aus der Literatur konnten z. T. widersprüchliche Entscheidungsgründe bzw. Priorisierungen von Hilfeformen herausgearbeitet werden, weshalb insbesondere Interviews mit Zeitzeug:innen Auskunft über die mitunter von der Rechtslage abweichenden Verfahrenspraxen geben könnten.

- *Ab wann wurde die Jugendhilfe bei der Betreuung von jungen Menschen in fremden Familien ‚eingeschaltet‘ bzw. wann wurden Pflegeverhältnisse offiziell?* – Aus einem Gespräch mit einer Zeitzeugin ging beispielsweise hervor, dass sie selbst zunächst informell in einer Familie unterkam (ihre Mutter suchte für sechs Wochen eine Betreuungsmöglichkeit für sie über eine Zeitungsannonce, auf die sich eine Familie meldete). Erst als ein längerer Verbleib in dieser Familie absehbar war, meldete die Familie ein Pflegeverhältnis beim Referat Jugendhilfe an.
- *Welche Rolle spielte die überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit der Mitarbeitenden in der Jugendhilfe? Wie hat sich dies auf Pflegeverhältnisse ausgewirkt?* – Auch wenn es mittlerweile einige Publikationen zur Ehrenamtlichkeit der Jugendhelfemitarbeitenden in der DDR gibt (z. B. Düring et al., 2021), fehlt nach wie vor Wissen darüber, wie sich die fehlende Fachlichkeit auf die Zusammenarbeit mit den Pflegefamilien und Pflegekindern ausgewirkt hat. Insbesondere da die ehrenamtlich Tätigen z. T. wichtige Entscheidungen über die Pflegefamilien und Pflegekinder getroffen haben (z. B. bei der Auswahl der Pflegeeltern oder durch die regelmäßigen Berichte), ist hier die Perspektive von z. B. ehemaligen Pflegeeltern und Personen, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind, spannend.
- *Wie wurden die jungen Menschen in den Verfahren beteiligt?* – Aus der vorliegenden Literatur lassen sich nur wenige Hinweise herausarbeiten, die Formen von Beteiligung der jungen Menschen in den Pflegeverhältnissen zeigen. Offen bleibt jedoch, inwiefern die jungen Menschen selbst Einfluss auf das Pflegeverhältnis nehmen konnten (z. B. bei der Auswahl der Pflegeeltern) oder sich bei Missständen an jemanden wenden konnten.
- *Wie gestaltete sich der Kontakt zwischen Pflegefamilien bzw. Pflegekindern und den Herkunftseltern? Gab es Rückführungen zu den Eltern und wenn ja, wie wurden diese gestaltet?* – Die Herkunftseltern scheinen nach aktuellem Kenntnisstand eine eher geringe Rolle während eines Pflegeverhältnisses gespielt zu haben – vor allem, wenn ihnen das Erziehungsrecht entzogen wurde. Welche Bedeutung hatten jedoch die Beziehungen zwischen Herkunftseltern und den Pflegekindern? Eine interviewte Zeitzeugin berichtet, dass sie während des Aufwachsens in einer Pflegefamilie sporadischen Briefkontakt mit ihrer Mutter hatte und diese sie auch einmal während des Pflegeverhältnisses besucht habe.
- *Wie wurde die Unterbringung in Pflegefamilien möglicherweise auch außerhalb der staatlichen Strukturen organisiert?* – Genauso wie im Bereich der Heimerziehung die Kirchen in einer Randstellung Soziale Arbeit betreiben konnten, ist mitunter auch davon auszugehen, dass Pflegeverhältnisse z. B. in christlichen Milieus organisiert wurden. Wie sahen solche Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen aus? Wie verlief mitunter eine Zusammenarbeit mit den staatlichen Jugendhilfeorganen?
- *Wie gestaltete sich der Leaving-Care-Prozess aus Pflegefamilien?* – Wie bereits am Ende von Kapitel 3.2 erläutert wurde, gibt es bisher keine Erkenntnisse zum Übergang der jungen Menschen aus der Pflegekinderhilfe in ein eigenverantwortliches Leben bzw. zu (ungeplanten) Abbrüchen von Pflegeverhältnissen. Wie wurde daher der Übergang gestaltet? Gab es Formen von (ambulanter) Nachbetreuung? Endeten Pflegeverhältnisse i. d. R. auch mit der Volljährigkeit der jungen Menschen? Wann und warum kam es zu Abbrüchen von Pflegeverhältnissen?

Da die Strukturen der Pflegekinderhilfe in der DDR nach den ersten Analysen Ähnlichkeiten zur Pflegekinderhilfe in der BRD aufweisen, wäre bei der Rekonstruktion von Verfahrenspraxen auch ein Blick in historische Forschungen zur Unterbringung junger Menschen in Pflegefamilien in der BRD interessant.

Aufarbeitung möglicher (sexualisierter) Gewalt und anderer Grenzverletzungen in der Pflegekinderhilfe in der DDR

Anknüpfend an diesen ersten Schritt einer umfassenden Aufarbeitung der Pflegekinderhilfe in der DDR müsste weiterführend geschaut werden, ob – wie in der Heimerziehung der DDR – die organisationalen Verfahrenspraxen, die Strukturen und ebenso die darin handelnden Akteur:innen ‚Einfallstore‘ von (sexualisierter) Gewalt und anderen Grenzverletzungen ermöglicht haben. Deshalb sollten schließlich auch Fragen nach Betroffenheiten in zukünftigen Studien zur Pflegekinderhilfe in der DDR gestellt werden (auch diese Auflistung versteht sich nicht als vollständig):

- *Gab es und wenn ja, welche Grenzverletzungen in Pflegefamilien? Welche Strukturen und Rahmenbedingungen haben Übergriffe begünstigt? Gab es auch Strukturen, die grenzverletzend waren?*
- *Inwiefern waren der partei-ideologischen Forderung nach der Umerziehung und den daran geknüpften Disziplinierungsmaßnahmen von jungen Menschen in der Jugendhilfe der DDR per se Grenzverletzungen inhärent?*
- *Welche Rolle spielte die Ehrenamtlichkeit der Jugendhelfemitarbeitenden? War die fehlende Professionalität begünstigend für Grenzverletzungen und Gewalt?*
- *Gab es (nicht nur im Rahmen von den §§ 50–52 JHVO) Möglichkeiten der Beschwerde (sowohl für die jungen Menschen, für Pflegeeltern, für die Herkunftseltern und mitunter auch für externe Personen)? Wie und wo konnte sich beschwert werden? An wen konnten sich die jeweiligen Personen (vertrauensvoll) wenden?*
- *Welche Formen der Aufsicht und Kontrolle über Pflegeverhältnisse gab es?*
- *Wie wurde mit Formen von (sexualisierter) Gewalt und anderen Grenzverletzungen (nach Bekanntwerden/nach einer Meldung) umgegangen? Welche Konsequenzen folgten daraus?*

Bislang gibt es nur wenige Hinweise auf Grenzverletzungen in Pflegeverhältnissen in der DDR. So schreiben etwa de Andrade et al. (2021, S. 1), dass junge Menschen sexualisierte Gewalt durch Pflegeeltern, bei denen sie an Wochenenden untergebracht waren, erfahren haben. Auch hat sich bei der Forschungsgruppe „Jugendhilfe in der DDR“ eine Person gemeldet, die auf Übergriffe in der Pflegefamilie hingedeutet hat.

An dieser Stelle könnte ein Blick auf die Heimerziehung in der DDR wertvolle Hinweise geben. Wie bereits angeführt, berichten Betroffene von z. T. massiven Gewalterfahrungen und anderen Grenzverletzungen in Heimeinrichtungen, die sie im Kontext der Umerziehung erfahren haben (u. a. Zimmermann, 2004; Gatzemann, 2008). Inwiefern diese Idee der Umerziehung mit gleichermaßen gewaltvollen Disziplinierungsmaßnahmen in Pflegeverhältnissen umgesetzt wurde, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Weitere Hinweise für zukünftige Aufarbeitungsforschungen zu möglicher (sexualisierter) Gewalt in Pflegeverhältnissen können bisherige Studien zu sexualisierter Gewalt an

jungen Menschen in der DDR liefern (z. B. Sachse, Knorr & Baumgart, 2018). Zudem gibt es hinsichtlich der Aufarbeitung der Pflegekinderhilfe in der BRD (vor 1990) bereits erste Studien (z. B. Baader et al., 2020, 2024), die auf (sexualisierte) Gewalt und andere Formen von Grenzverletzungen in Pflegeverhältnissen verweisen. Dies sind explizite Hinweise darauf, dass in familienanalogen Unterbringungskontexten Übergriffe stattfinden können – so möglicherweise auch in Pflegefamilien in der DDR.

Darüber hinaus können für die Fragen nach den Möglichkeiten der Beteiligung, der Beschwerde und des Schutzes junger Menschen in der DDR gegenwärtige Untersuchungen zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe herangezogen werden (z. B. Rusack, Husmann & Schröer, 2019).

Die in diesem Kapitel formulierten forschungsleitenden Fragen zu empirischen Untersuchungen der organisationalen Strukturen und Verfahrenspraxen der Pflegekinderhilfe in der DDR müssen letztlich immer in den gesamtgesellschaftlichen Kontext eingebettet werden. So wird die DDR bis heute – nicht unumstritten – als ein Unrechtsstaat bezeichnet.¹³ Daher muss ebenso reflektiert werden, inwiefern die Verfahren und Strukturen der Pflegekinderhilfe (bzw. der Jugendhilfestrukturen allgemein) in diese Unrechtsstrukturen einlagert waren und sowohl die Strukturen als auch die darin agierenden Akteur:innen Unrecht reproduziert bzw. mit hergestellt haben, die wiederum zu Betroffenheiten geführt haben.

Insgesamt sollte damit deutlich geworden sein, dass die bisherige Aufarbeitungsforschung ihren Blick für die Pflegekinderhilfe in der DDR erweitern muss – so wie dies in Ansätzen auch bereits für die BRD vor 1990 erfolgt ist. Es ist daher wichtig, den bisherigen Fokus auf sowohl institutionalisierte Erziehungssettings als auch auf Familien hin zu familienanalogen Unterbringungsformen in öffentlicher Erziehung zu öffnen. Dies bleibt gewiss auch herausfordernd, da Pflegeverhältnisse – bis heute – in einem Spannungsfeld zwischen Privatheit (als Familie) und Öffentlichkeit (Pflegefamilien als Dienstleitung für die Jugendhilfe) standen und stehen (Ehlke & Schröer, 2020, S. 149). Jugendhilfestrukturen sind in einem solchen familiären Betreuungssetting somit oft anders gelagert und gestaltet als beispielsweise innerhalb der Heimerziehung.

Eine Sensibilisierung der Aufarbeitungsforschung für die Pflegekinderhilfe in der DDR ist damit für zukünftige Studien unbedingt notwendig.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (Hrsg.) (2012). *Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Bericht*. Berlin.
- Baader, Meike S., Oppermann, Carolin, Schröder, Julia & Schröer, Wolfgang (2020). *Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/129>

¹³ Eine gute Zusammenfassung der Diskurse zur DDR als Unrechtsstaat findet sich unter: <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47560/die-ddr-ein-unrechtsstaat/> [26. Februar 2024].

- Baader, Meike S., Böttcher, Nastassia L., Ehlke, Carolyn, Oppermann, Carolyn, Schröder, Julia & Schröder, Wolfgang (2024). *Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/256>
- Ball, Günther (1958). Zur Entwicklung des Pflegekinderwesens. *Zeitschrift für Jugendhilfe und Heimerziehung*, 12, 546–548.
- Bolduan, Meta (1955). Unsere Pflegekinder, ihre Betreuung, Erziehung und Förderung. *Zeitschrift für Jugendhilfe und Heimerziehung*, 5, 5–7.
- Brandl, Peter & Kreische, Walter (1973). Wie wir die Mädchen und Jungen auf das selbstständige Leben vorbereiten. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 348–359.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (1994). *Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern*. Bonn.
- Bütow, Birgit, Chassé, Karl August & Maurer, Susanne (2006). *Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Damerius, Marion (1996). Und plötzlich war alles ganz anders. Von „neuen Eltern“ im Sinne des DDR Kinder- und Jugendhilferechts zu „Ergänzungs-“ oder „Ersatzeltern“ im Sinne des KJHG der BRD. In Stiftung „Zum Wohl des Pflegekinde“ (Hrsg.), *5 Jahre KJHG aus der Sicht des Pflegekinderwesens* (S. 73–103). Idstein: Schulz-Kirchner Verlag GmbH.
- de Andrade, Marilena, Gabriel, Maite, Martensen, Marie, Rettig, Antje, Täubrich, Malte & Gahleitner, Silke B. (2021). Impulse für die Gegenwart. Ehemaligen Heimkindern zuhören. *Sozialpädagogische Impulse*, 4, o. S. <https://doi.org/10.13109/kind.2021.24.2.114>
- Dickfeldt, Lutz (2014). Pflegekinder in einer geteilten Stadt (Teil II). *Ost-Berliner Pflegekinder 1949–1989. Pflegekinder*, 1, 46–77.
- Dreßing, Harald (2022). Warum nicht eine Wahrheitskommission? In Sabine Andresen, Daniel Deckers & Kirsti Kriegel (Hrsg.), *Das Schweigen beenden. Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs* (S. 11–15). Berlin. https://doi.org/10.1007/978-3-658-39995-5_1
- Düring, Diana, Bütow, Birgit & Arp, Agnès (2021). Ehrenamtliche Arbeit in politischer Mission oder Engagement für „gestrauchelte Menschen“? Zum Selbstverständnis von Jugendhelfer*innen in DDR-Jugendhilfekommissionen. Eine exemplarische Analyse. *Soziale Passagen*, 13, 369–386. <https://doi.org/10.1007/s12592-021-00388-z>
- Ehlke, Carolyn & Schröder, Wolfgang (2020). Neue Entwicklungen in der Pflegekinderhilfe. Aktuelle Diskurse in Wissenschaft und Fachpraxis der Vollzeitpflege. *Sozial Extra*, 44 (3), 148–150.
- Eisenblätter, Wolfgang (1972). Die Rolle der Heimerziehung und Familienpflege bei der sozialistischen Erziehung von elternlosen und familiengelösten Kindern. Eine bedeutende Tagung der FICE-Sektionen sozialistischer Länder. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 135–138.
- Feldhoff, Berenike (2019). Die politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Dimension der Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung. In Benjamin Baumgart, Berenike

- Feldhoff, Philipp Mützel, Ralf Weber & Initiativegruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e. V. (Hrsg.), *Zwischen Marginalisierung und Anerkennung. Eine Bestandsaufnahme zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR* (S. 11–51). Schriftenreihe „Auf Biegen und Brechen“. Sonderband. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag. https://doi.org/10.1007/978-3-658-19517-5_9
- Franz, Christa (1986). Erfahrungen eines Heimes bei der Vermittlung älterer Schulkinder in andere Familie. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 11, 304–305.
- Gabriel, Christel (1986). Unsere Unterstützung für Vormünder und Pfleger. Erfahrungen einer Jugendhilfekommission in Halberstadt. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 5, 126–127.
- Gatzemann, Andreas (2008). *Die Erziehung zum „neuen“ Menschen im Jugendwerkhof Torgau. Ein Beitrag zum kulturellen Gedächtnis* (Reihe „Diktatur und Widerstand“). Berlin: LIT Verlag.
- Gerhardt, Ute, Switala, Ursula, Freund, Eberhard & Schulze, Gertraude (1987). Koordiniertes Handeln von Referat, Vormundschaftsrat und Jugendhilfekommission bei der Familienvermittlung elternloser Kinder. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 9, 242–246.
- Graupner, Siegfried (1988). Wie erfolgt und entwickelt sich die Integration heimentlassener Jugendlicher? *Zeitschrift Jugendhilfe*, 12, 321–328.
- Habermann, Fred (1970). Berliner Vormundschaftsräte tauschten Erfahrungen aus. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 8, 243–245.
- Heinz, Edeltraut (1989). Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Vormundschaftsräte. Analyse und Standpunkte. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 7/8, 214–223.
- Jahn, Ute (2010). *Jugendwerkhöfe und sozialistische Erziehung in der DDR*. Erfurt.
- Kaiser, Renate (1988). Unsere Erfahrungen bei der Vermittlung elternloser Kinder in andere Familien. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 6, 161–164.
- Klemm, Ilse (1971). Über die Arbeit einer Jugendhilfekommission mit elternlosen Kindern. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 3, 89–90.
- Kroggel, Ursula (1968). Erfahrungen bei der Vermittlung von Kindern in fremde Familien. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 5, 140–146.
- Laudien, Karsten (2016). Forschungsfragen der Aufarbeitung. Geschichtliche Aufarbeitung und ihre Desiderate. In Karsten Laudien & Anke Dreier-Horning (Hrsg.), *Jugendhilfe und Heimerziehung im Sozialismus. Beiträge zur Aufarbeitung der Sozialpädagogik in der DDR* (S. 7–18). Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Laudien, Karsten & Sachse, Christian (2012). Erziehungsvorstellungen der Heimerziehung der DDR. In Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hrsg.), *Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen* (S. 125–297). Berlin.
- Lippmann, Manfred (1959). Jugendhelfer verbesserten Betreuung der Pflegekinder. *Zeitschrift für Jugendhilfe und Heimerziehung*, 3, 14.
- Luck, Wolfgang (1966). Kinder in fremden Familien. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 5, 130–135.
- Makarenko, Anton S. (1954). *Der Weg ins Leben. Ein Pädagogisches Poem*. Berlin: Aufbau-Verlag.
- Menzel, Dietmar (1966). Die Pflegschaft für Minderjährige. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 7, 234–236.
- Menzel, Dietmar (1975). Einige Probleme der sozialen Integration von Kindern in fremde Familien. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 2, 47–50.

- Pille, Arno (1971). Wie werden in Mühlhausen die Aufgaben des Vormundschaftswesens gelöst? *Zeitschrift Jugendhilfe*, 5, 152–155.
- Polzin, Wolfgang & Vollmer, Johanna (1976). Erfahrungen und Probleme bei der Vermittlung von Kindern in fremde Familie. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 6, 182–185.
- Potrykus, Günter (1988). Erfahrungen bei der Vermittlung älterer und geschädigter Kinder in andere Familien. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 3, 758–760.
- Potrykus, Günter (1989). Aus der Praxis unseres Vormundschaftsrates. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 4, 97–101.
- Riege, Iris (2020). *Ambulante Interventionen der DDR-Jugendhilfe in die Familien in den 1960er bis 1980er Jahren*. Rechtliche Normierung sowie tatsächliche Anlässe. Berlin: Duncker & Humblot GmbH. <https://doi.org/10.3790/978-3-428-55477-5>
- Rusack, Tanja, Husmann, Laura & Schröer, Wolfgang (2019). Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 22, 162–171.
- Sachse, Christian, Knorr, Stefanie & Baumgart, Benjamin (2018). *Sexueller Missbrauch in der DDR. Historische, rechtliche und psychologische Hintergründe des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in der DDR*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20874-5>
- Sassalla, Brigitte (1976). Magdeburger Erfahrungen auf dem Gebiet des Vormundschaftswesens. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 11, 315–318.
- Seidenstücker, Bernd & Münder, Johannes (1990). *Jugendhilfe in der DDR. Perspektiven einer Jugendhilfe in Deutschland* (Reihe Soziale Praxis, Heft 8). Münster: VOTUM Verlag.
- Tischner, Heinz (1968). Erfolgreiche Familienvermittlung. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 9, 275–277.
- Warnecke, Marie-Luise (2009). *Zwangsadoptionen in der DDR*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Wolf, Gerhard (1966). Arbeitsweise und Leitung einer Jugendhilfekommission. *Zeitschrift Jugendhilfe*, 6, 175–177.
- Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (2018). *Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren, 1966–1990* (Vorstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie). Potsdam.
- Zimmermann, Verena (2004). „Den neuen Menschen schaffen“ *Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945–1990)*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag.

Autor:in

Carolyn Ehlke, Dr., Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik. *Forschungsschwerpunkte*: Historische Jugendhilfeforschung (Jugendhilfe in der DDR und in der BRD von 1945–1990), Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, Hilfen zur Erziehung, insb. Pflegekinderhilfe, sozialpädagogische Professionalität.

Anschrift: Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim.

E-Mail: carolin.ehlke@uni-hildesheim.de